



Haushaltssatzung 2010 (Entwurf)

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 80.743.100 € |
| davon | |
| ➤ im Verwaltungshaushalt | 61.134.900 € |
| ➤ im Vermögenshaushalt | 19.608.200 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 10.600.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 10.604.200 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	3.500.000 €
--	-------------

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A auf

310 v.H.

b) für die Grundstücke

Grundsteuer B auf

350 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf

350 v.H.

der Steuermessbeträge

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Sinsheim, den

Rolf Geinert

Oberbürgermeister